

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl. Redakteur: Hermann R. 20.
Verlag: R. 20.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gengenbach, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meisen beiderseits bestimmte Blatt.

Verlag: R. 20.
Rieser Str. 20.

Nr. 74.

Dienstag, 27. März 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig, durch Post oder Bank. Für den Fall des Eintrags von Produktionsveränderungen, Schwankungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Gewandheits für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 25 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Anzeigen: Bestellungen, Bestellungen an der Presse, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger, oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gengenbach 20. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nölsch, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Eine südafrikanische Schicksalsfrage.

Der südafrikanische Minister Koos hat dem Parlament in Kapstadt einen Gesetzentwurf vorgelegt, um welchen eine leidenschaftliche Debatte durchs ganze Land hin entbrannt ist. Man steht auf dem ersten Blick diesem Gesetz keine Tragweite nicht an. Zwar klingt es dem Europäer ziemlich merkwürdig und erinnert ihn an Seiten, die bei uns überwunden sind. Sonst aber würde man denken, daß vielleicht für südafrikanische Verhältnisse ein solches Gesetz noch tragbar sein könnte. Minister Koos schlägt nämlich vor, daß allen farbigen Arbeitern und Angestellten ein Fünftel ihres Lohnes in Kapwein bezahlt werden dürfe. So sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die Weinbauern sollen ihre Abgabepflicht gewaltig erweitert bekommen. Die Arbeitgeber sollen die Möglichkeit zu einer unauffälligen Lohnreduzierung haben. Auch heute ist das Verfahren, mit Kapwein zu bezahlen, vielfach üblich. Die Annahme des neuen Gesetzes würde aber eine Verallgemeinerung bedeuten. Die offizielle Erlaubnis des Gesetzes würde bald ohne Zweifel dahin führen, daß eine andere Art der Entlohnung für die farbigen überhand nimmt mehr in Betracht käme.

Soweit die afrikanischen Weinbauern in Betracht kommen, ist ihre Sympathie für ein solches Gesetz leicht zu erklären. Der Wein gedeiht im Süden Afrikas in gewaltiger Fülle und auch in guter Qualität. Er ist ein ziemlich schweres Getränk. Zum Unglück ist er nicht exportfähig. Schätzungsweise in England zählt der Kapwein unter die veräußerten Waren. Infolgedessen weicht der südafrikanische Weinhandel nicht, wovon er mit seiner Ware gehen soll. Nichten aber Millionen von Arbeitern und Angestellten sozialer Pflichtenmäßig pro Tag ein bis zwei Liter dieses schweren Getränkes konsumieren, so wäre ein Kanal des Ablasses auf dem Binnenmarkt eröffnet. Etwas komplizierter liegt die Frage der Rotbe, die auf Seiten der Arbeitgeber für den Gesetzentwurf sprechen. Zunächst rechnet man damit, den Wein in großen Quantitäten billig beziehen zu können. Dann hat man es außerdem in der Hand, ihn dem farbigen Arbeiter oder Angestellten möglichst hoch anzurechnen. Der Unterschied zwischen Einkaufspreis und Lohnberechnung bedeutet natürlich einen glatten Gewinn. Wird aber nicht andererseits die Arbeitsleistung der Farbigen durch einen verhältnismäßig so starken Alkoholenuss herabgesetzt? Man meint, das sollte den Arbeitgebern zu denken geben. Aber hier sprechen nun die besonderen südafrikanischen Verhältnisse mit. Da sind Menschen, insbesondere farbige Menschen, immer noch billig. Es wird mit ihnen immer noch ein gewisser Raubbau getrieben.

Dieses Raubbauverfahren, das Gegenteil der von europäischen Sozialpolitikern geforderten „Reinischendömmerei“, hat aber auch noch ein besonderes Motiv, über dessen Barbarei der gebildete Europäer erschrecken wird: Man sieht der farbigen Menschen zu viel im Land. Heute sind die Weissen noch sehr in der Minderheit. Aber Südafrika soll einmal das Land des „weißen Mannes“ werden. Deshalb wünscht man die Zahl der Farbigen zurückgehen zu sehen. Man weiß aus der grausamen Kolonialgeschichte aller Völker, daß in diesem Sinne schon früher an den Naturvölkern immer gefühlig worden ist. Was nicht die Waffe und der Sklavenhandel hinwegraffte, das sollten der Brandwein und die künstlich verbreiteten Geschlechtskrankheiten überwinden. Es ist nichts anderes als ein etwas humanerer moderner Zug dieser grausamen Methode, wenn man in Südafrika den Kapwein zu Hilfe ruft. Man ist nämlich überzeugt davon, daß er degenerierend auf die Farbigen wirkt. Und diese Wirkungen sind sowohl in den Straßen von Kapstadt und Johannesburg wie auch in den Arbeiterbaracken bei den Bergwerken deutlich genug zu spüren. Der Farbige selbst ist leider in seiner kritischen Raubart nur allzu geneigt, den hohen Millionen des Kaufstandes nachzujagen. Bei dieser Schwäche will man ihn lassen. Er soll durch tägliche Gewöhnung schließlich vollständig veralkoholisiert werden. Natürlich sind die anständigeren Elemente im Lande gegen den Koos'schen Gesetzentwurf. Vor allem protestieren Kirchen und Missionare leidenschaftlich. Ob aber ihr Protest durchdringen wird, ist sehr zweifelhaft. Uns erscheint vor allem das internationale Arbeitsamt in Genf Ursache zu haben, sich um das merkwürdige südafrikanische Lohngesetz einmal zu kümmern.

Die Rede von Poincaré.

Paris. Die Rede des französischen Ministerpräsidenten Poincaré vom Sonntag muß von dem Gesichtspunkt aus beurteilt werden, daß Poincaré selbstverständlich inners vor den Wahlen das Bedürfnis gefühlt hat, aus innenpolitischen Gründen eine Wahlrede zu halten. Er ist sich vollkommen an die Seite von Briand, wenn er dessen eigene Worte zitierte, daß man Deutschland an der Gurgel packen müsse. Es kann aber unter dem Gesichtspunkt der Verhandlungspolitik zwischen Deutschland und Frankreich nur bedauert werden, daß Poincaré wiederum an die Zeit der Ruhrbesetzung erinnert hat, also an die traurigste Periode, die Deutschland in seinen Beziehungen zu Frankreich hat durchmachen müssen. Zu berichtigen ist mindestens die Aeußerung Poincaré's, daß Deutschland ohne die Ruhrbesetzung den Dawesplan nicht angenommen hätte, denn zurzeit des Ruhrkampfes war von dem Dawesplan überhaupt noch keine Rede, und man könnte höchstens indirekt die Ruhrbesetzung als Veranlassung zu dem Dawesplan ansehen.

Ein neuer deutscher Ozeanflug beabsichtigt.

Die erste Etappe.

Berlin. Das Junkers-Flugzeug D 1167 (die frühere Bremen) ist gestern vormittags 8 Uhr 08 von Tempelhofer Feld mit den Herren v. Hünefeld, Köhl und Spindler gestartet. Es soll beabsichtigt sein, nach im Laufe des Tages den in Irland gelegenen Flugplatz Baldonnel zu erreichen, wo bereits vor einiger Zeit für diesen Flug Betriebsstoff gelagert wurde. Darüber hinaus soll, wie verlautet, der Weiterflug nach Amerika versucht werden.

D 1167 in Baldonnel gelandet.

Berlin. Das Junkers-Flugzeug D 1167, das gestern vormittags vom Tempelhofer Feld mit den Herren v. Hünefeld, Köhl und Spindler aufgestiegen war, ist nachmittags 5 1/2 Uhr auf dem Flugplatz Baldonnel in Irland gelandet.

Zur Landung der D 1167 in Baldonnel.

London. Der deutsche Flieger Köhl sagte in einer kurzen Erklärung, bei seinem Fluge nach Irland habe er mit starken Gegenwinden zu kämpfen gehabt, doch habe sich das Flugzeug glänzend gehalten. Ueber seine weiteren Pläne gab Köhl keine Erklärung ab.

Der deutsche Flieger Koole und einige Mechaniker erwarteten mit Betriebsstoff für das Flugzeug die Ankunft der D 1167 bereits seit einigen Tagen in Baldonnel. Die entsprechenden Vorbereitungen für den Weiterflug werden in Baldonnel zu Ende geführt. Möglicherweise wird Dook Köhl auf dem Transatlantikflug begleiten.

Bei ihrer Landung in Baldonnel hatten die Flieger einige Schwierigkeiten; sie umkreisten den Flugplatz mehrmals, bevor sie niederzusteigen konnten. Da die Flieger die ganze letzte Nacht hindurch mit den Flugvorbereitungen beschäftigt waren, fühlten sie sich sehr ermüdet.

London. Die irischen Militärbehörden erwarteten von mittags an das Flugzeug D 1167. Ein vom Kommandeur des Flugplatzes, Fitzmaurice, gesteuertes Flugzeug flog über Dublin, um nach der D 1167 Ausschau zu halten. Kurz nach 5 Uhr kam das deutsche Flugzeug in Sicht. Es flog ziemlich tief und wurde von einem irischen Flugzeug begleitet. Die D 1167 flog nach Baldonnel weiter und landete dort wohlbehalten. Die irischen Behörden lehnten es ab, Pressevertreter zum Flugplatz zuzulassen oder irgendwelche Informationen über die Absichten der Flieger zu geben. Es verlautet jedoch, daß die deutschen Flieger glänzende Wetterberichte abwarnten, und, sobald Anzeichen für eine gute Wetterlage über dem Atlantik vorliegen, nach New York starten werden. Das Flugzeug kehrt hartberollt.

Das Verlangen der Abrüstungskommission.

Berlin. Der deutsche Vertreter in der Abrüstungskommission in Genf hat dankenswerter Weise mit vollem Recht am Schluß der jetzigen Tagung festgestellt, daß die Abrüstungskommission vollständig verlagert hat. Dennoch würde es wohl nicht angebracht sein, daß Deutschland sich von diesen Verhandlungen in der Zukunft zurückziehe; ein besserer Gesallen würde wohl den Franzosen nicht getan werden können, die ja andauernd gezeigt haben, daß sie an der Abrüstungsfrage kein Interesse nehmen wollen. Umso mehr muß von Deutschland auch in Zukunft der Abrüstungsplan stark betont werden, es darf nicht mäßig darin werden, die Abrüstung aller Staaten zu verlangen. Es hat ein verbrieftes Recht darauf. Der französische Delegierte Clauzel hat allerdings während der Tagung behauptet, daß Frankreich seiner moralischen Verpflichtung, seine Rüstungen zu beschränken, ebenso erfüllt wie England, ohne die Arbeiten des Völkerbundes dafür abzuwarten. Clauzel legt sich damit sehr stark ins Unrecht. Von der Erfüllung einer Abrüstungsverpflichtung durch Frankreich kann keine Rede sein, und wenn Clauzel nur von einer moralischen Verpflichtung spricht, so steht das im Widerspruch mit den klaren Erklärungen, die Paul Boncour in der April-Tagung des vorigen Jahres abgegeben hat, worin er ausdrücklich nicht nur von der moralischen, sondern auch von der juristischen Verpflichtung zur Abrüstung spricht. Deutschland ist also in seinem guten Recht, wenn es den anderen Staaten auch die Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtung zuschiebt.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz über die Rheinlandbefragung.

Köln. Auf dem 74. Rheinischen Provinziallandtag hielt der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Dachs, eine größere politische Ansprache, in der er u. a. hervorhob: Die deutsche Regierung lehnt es auf das Bestimmteste ab, unseren längst fälligen Anspruch auf Räumung gegen eine neue, im Berliner Vertrag nicht vorgesehene Belastung einzulassen. Mit zwingender Logik erklärte der deutsche Außenminister in Genf: Entweder Locarno gilt etwas,

Der neue Transozeanflug.

Berlin. Ueber den Versuch des Hauptmanns a. D. Köhl und des Freiherrn von Hünefeld, über Irland nach den Vereinigten Staaten zu fliegen, erfahren wir noch folgendes: Die Vorbereitungen zu dem Fluge wurden mit der größten Heimlichkeit betrieben. Auch die ausgedehnten Probeflüge, die Köhl unternommen hatte, fanden nicht auf der Maschine statt, die jetzt zum Ozeanflug ausrüstet ist. Das Flugzeug D 1167 wurde erst in den letzten Tagen von Dessau nach dem Flugplatz Berlin-Tempelhof gebracht. Köhl hat, um über die Tragweite seines Unternehmens zu täuschen, nur 300 Liter Betriebsstoff einfüllen lassen, eine Menge, die an und für sich zum Flug nach Irland nicht ausreichen würde. Auch über die sonstige Ausrüstung des Flugzeuges wurde größtes Stillschweigen bewahrt.

Als Veranstalter des Fluges wird außer Freiherrn von Hünefeld, dem Eigentümer der Maschine, auch der Norddeutsche Lloyd genannt.

Hauptmann a. D. Köhl und die Luftkhanja.

Berlin. Nach einer Korrespondenzmeldung ist der in Baldonnel gelandete Hauptmann a. D. Köhl vor Austritt seines Fluges unglücklich aus der Deutschen Luftkhanja ausgefallen, nachdem in den letzten Tagen eine Auseinandersetzung zwischen der Direktion der Luftkhanja und Köhl erfolgt war. Die Luftkhanja sei der Ansicht, daß ein Transozeanflug von Kontinent zu Kontinent nur mit Flugbooten ausgeführt werden könne, die über mindestens drei Motoren verfügen. Köhl habe alles getan, um zu verhindern, daß sein Unternehmen in die Öffentlichkeit dringen konnte. Er habe selbst der Luftkhanja und der Luftpolizei keine Mitteilung von dem Fluge gemacht. Seiner Gattin habe Köhl nur erklärt, daß er einen Probeflug machen und gegebenenfalls bis nach Baldonnel fliegen werde, dort wolle er die englischen Wettermeldungen prüfen und davon seine weiteren Entschlüsse abhängig machen. Er sei fest entschlossen, den Flug zu unternehmen. Sollte aber der Wind sich bereits zu Beginn des Fluges brechen, so werde er nach Baldonnel zurückkehren und gegebenenfalls den Versuch des Ozeanüberquerung mehrmals wagen.

Der Flug Berlin-Baldonnel.

Berlin. Die Flugstrecke, die Hauptmann a. D. Köhl, Baron von Hünefeld und der Monteur Spindler von Berlin nach Baldonnel in knapp 9 1/2 Stunden zurücklegen, beträgt rund 1600 Kilometer. Der Junkers-D 1167 hat also eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 170 Stundenkilometern entwidelt. Der Flug ist ohne Zwischenlandung durchgeführt worden.

und dann ist die Sicherheit Frankreichs genügend gewährleistet, oder die Befragung bleibt, und dann interessiert uns Locarno nicht mehr.“ Wir sehen unverrückbar auf dem Standpunkt, der erfreulicherweise heute auch von weiten Kreisen des Auslandes geteilt wird. Von maßgebender Stelle ist kürzlich angegeben worden, daß Frankreich in den Rheinländern nichts zu fürchten habe. Die Erkenntnis, daß es von den Rheinländern auch nichts zu hoffen hat, haben die Verhandlungen, die wir kürzlich an Kölner Gerichtshofe erlebten, wieder klar erwiesen.

So sehr wir die Freiheit erziehen und erstreben, so sehr werden wir anhalten, bis die Stimme der Vernunft den Weg zu einem wahren Frieden und zur Verständigung weist. Nichtsdestoweniger ist es notwendig, von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, daß noch über 60 000 fremde Soldaten auf deutschem Boden stehen, davon mehr als 30 000 in den preussischen Rheinländern. Wir nehmen die Seiten im Interesse des Gesamtinteresses gerne auf uns. Wir erkennen dankbar an, daß die verantwortlichen Stellen in Reich und Staat beachtliche Aktionen unternommen und vorbereitet haben, um unserer besonderen Not zu steuern. Ich denke dabei an den 20-Millionen-Fonds, der zur Wiederrichtung der Nachwirkungen des Rhein- und Ruhrkampfes dient und weiten Schichten der werktätigen Bevölkerung zugute kommt. Ich denke an die Sozialsängerunterstützung und an den Fonds, der in Kürze zugunsten der Grenzgebiete der Regierungsbezirke Aachen und Trier zur Auszahlung gelangt. Aus ihm sollen allerbringendste Aufgaben auf dem Gebiete des Straßenbaues sowie kulturelle und Wohlfahrtsaufgaben finanziert werden, um so den betroffenen Gebieten die nachteiligen Folgen der neuen Grenzziehung gegenüber Belgien, Luxemburg, Frankreich und dem Saargebiet tragen zu helfen. Diese Aktionen müssen fortgesetzt werden. Ich werde mich dafür einsetzen, daß sie in Zukunft mehr als bisher in ein System gebracht werden mit dem einzig richtigen Ziele, nachhaltig zu wirken und die wirtschaftlich so sehr bedrückte Grenzbevölkerung wieder auf eigene Füße zu stellen.

Ich begrüße den Auftrag der Staatsregierung an der Regierungspräsidenten in Düsseldorf, vorbereitende Maßnahmen für eine zweckmäßige kommunale Neugliederung am Niederrhein zu treffen. Möge dieser Reform, deren Einleitung in bewährter Hand liegt, der erhoffte Erfolg beschieden sein. Die wirkungsvollste Bodenerhaltung ist das planmäßige fortschreitende Hochwasserprogramm dar zu einem Kostenaufwand von 21 Millionen RM.